

**Nr.: 182/2019**

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 07.05.2019  
■ **Fachbereich** Soziales  
■ **Verfasser/-in** Werner, Dirk  
■ **Telefon** 07621 410-5100

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	05.06.2019

**Tagesordnungspunkt**

---

**Personalsituation im Sachgebiet 514 Wohngeld/BaföG**

**Bezug zum Haushalt**

---

Teilhaushalt	6	Soziale Hilfen
Produktgruppe	31.80	Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen
Produkt(e)	31.80.01	Gewährung von Wohngeld

## Inhalt der Mitteilung

---

### ■ Sachverhalt

#### **Personal- und Stellensituation im SG 514 Wohngeld/BaföG**

Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.11.2018 für die Wohngeldstelle befristet für 2 Jahre eine zusätzliche Personalstelle in Höhe von 0,5 VZÄ genehmigt.

Gründe hierfür waren die hohe Mitarbeiterbelastung, die gestiegenen Bearbeitungs- und Prüfanforderungen und die Tatsache, dass trotz massiver Anstrengungen die Rückstände nicht abgebaut werden konnten.

Da die Fallzahlen insgesamt jedoch rückläufig waren, wurde eine Überprüfung der Arbeits- und Prozessabläufe sowie ein Stellenbemessungsverfahren zugesagt.

Der hohe Fallbestand im Jahr 2016 resultierte aus der Wohngeldreform. Die Antragszahlen im Jahr 2016 waren um ca. 43 % angestiegen. Die Bearbeitungszeit der Anträge in 2016 betrug durchschnittlich 6 -8 Monate. Zum 31.12.2016 waren 282 Anträge noch nicht abschließend entschieden.

Ein weiteres Anwachsen der Rückstände konnte nur dadurch verhindert werden,

1. dass der bisherige Sachgebietsleiter bis zu seinem Ausscheiden im Dezember 2017 rund 80 % seiner Arbeitszeit (0,8 VZÄ) für die Sachbearbeitung Wohngeld eingesetzt hat
2. die Prüfung des Datenabgleichs des 1. und 2. Halbjahr 2016 erst im 3. und 4. Quartal 2016 erfolgt ist.
3. die Wohngeldanträge für Heimbewohner und Leistungsbezieher nach SGB II und SGB XII zurückgestellt wurden mit der Folge, dass die letzten Fälle des Sammelantrages der Abteilung Pflege & Grundsicherung vom Januar 2016 erst im 4. Quartal 2018 entschieden wurden
4. in 2016 und 2017 keine OWi-Verfahren und Strafanzeigen gemäß § 37 WoGG durchgeführt wurden.
5. die Prüfung Doppelspeicherkontrolle in 2016 ausgesetzt wurde
6. eine Mitarbeiterin von der EDV-Gegenkontrolle im Bereich AFBG/BAföG befreit wurde
7. der stellvertretende SGL die AFBG-Reform federführend umgesetzt hat und weitestgehend Fachaufsicht im Bereich AFBG/BAföG ausgeübt hat.

Darüber hinaus waren zum Zeitpunkt Eintritt der Wohngeldreform am 01.01.2016 alle Mitarbeiter der Wohngeldstelle in die rechtliche Materie gut eingearbeitet.

## **Analyse der Arbeits- und Prozessabläufe**

Die durchgeführte Analyse hat ergeben, dass Optimierungsbedarf vorhanden war. Dieser wurde identifiziert und sofort umgesetzt, z. B. Verzicht der Auflagen für Selbständige, Verlängerung der Bewilligungszeiträume auf die maximal mögliche Zeit.

Die Umsetzung brachte einen Effizienzgewinn von 0,3 Stellenanteilen. Die Analyse hat jedoch auch offenbart, dass die vorherige Leitung des Sachgebiets 80 % (0,65 VZÄ von den vorhandenen 0,8 VZÄ) der Arbeitszeit für die Sachbearbeitung der Wohngeldstelle eingesetzt und dort operativ mitgearbeitet hat.

Die Nachfolgerin und jetzige Sachgebietsleiterin bearbeitet die Widerspruchsvorlagen und Klagen weiterhin, setzt ihre Arbeitszeit jedoch zu 80 % (0,65 VZÄ) für die fachliche Aufsicht, Führung und Leitung des Sachgebiets (entsprechend der Stellenbeschreibung) ein. Dies entspricht auch den Aufgaben und Erwartungen an eine Sachgebietsleitung und Führungskraft. Eine operative Sachbearbeitung kann daneben nicht mehr geleistet werden.

Dadurch hat sich die Fall- und Arbeitsbelastung für die Sachbearbeiter erhöht, was zu Rückständen geführt hat, die in der Folge nicht mehr abgebaut werden konnten. Die zusätzlichen 0,5 Stellenanteile konnten auch erst zum 01.06.2019 besetzt werden.

## **Stellenbemessungsverfahren**

In Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Personal & Organisation wird derzeit eine Landkreisanfrage als Grundlage für die künftige Stellenbemessung im Bereich Wohngeld/BaföG durchgeführt. Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor. Diese werden zu gegebener Zeit ausgewertet und das Ergebnis dem Sozialausschuss mitgeteilt. Die Ergebnisse der o. g. Analyse werden dabei mit einbezogen. Auf dieser Basis wird dann ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen erfolgen.

## **Weitere Entwicklungen**

Zum 01.01.2020 steht die Umsetzung einer neuen Wohngeldreform an. Die Reform sieht Erhöhungen der Mietgrenzen und Veränderungen bei den Förderbedingungen und damit deutliche Verbesserungen für die Bürger/innen vor.

Es ist deshalb davon auszugehen, dass das Antragsvolumen im Bereich Wohngeld zum Jahresende 2019 deutlich ansteigen wird. Dies wird dann voraussichtlich auch zu einem deutlichen Anstieg der Leistungsfälle führen.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Elke Zimmermann-Fiscella  
Dezernentin für Soziales & Jugend